



1. Für die Festsetzungen:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Öffentliche Grünfläche
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Auwald-Bestand
 - Auwald-lichte Aufforstung
 - Wasserfläche-See
 - Wasserfläche-Altwater
 - Straßenverkehrsfläche
 - Fußweg - Weg für Versorgung und Trimmfad, Forstwirtschaft
 - Baugrenze
- Auf der überbaubaren Fläche ist nur ein Restaurationsbetrieb zur Versorgung des Gebietes zulässig

2. Für die Hinweise:
- Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentlicher Parkplatz ca. 1100 PKW
 - Kindergarten und Spielplatz
 - Fläche für Schutzhütten u. Umkleiden
 - Schwimmbecken
 - Vogelfreigebiet, Laichschongebiet
 - Anlegestelle
 - Flurstücksgrenze bestehend
 - Uferböschung
 - Liegewiese mit Schattengeholz
 - Aufforstung nach Kiesausbeute
 - ① Faustball ② Bolzplatz ③ Fischterrasse
 - ④ Badminton ⑤ Grillplatz-Feuerstelle
 - Begrenzungspfähle (Forstamt Dillingen)
 - Sichtdreieck nach Angabe LRA Dillingen

Geändert gemäß Bescheid der Regierung von Schwaben vom 13. August 1979 NR. 420-4-468/79

Laingen (Donau) den 14. NOV. 1980 1. Bürgermeister

STADT LAUINGEN/DONAU		DATUM	NAME
BAUVORHABEN: BEHAUUNGSPLAN ERHOLUNGS ZENTRUM "AUWALD -ANLAGEN"	MASSSTAB	BEARB. 01.10.1975	/
	1:2500	GEAND. 20.10.1976	/
		GEAND. 15.12.1976	/
		GEAND. 20.11.1979	/
STADTBAUAMT LAUINGEN/DONAU			
PLANFERTIGER:			